Beschlussvorlage für Ausschüsse



		Drucksache Nr.
öffentlich		0527/2020
Amt/Aktenzeichen	Datum	ТОР
20/20 92 10-61	03.03.2020	

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Entscheidung	25.03.2020	Ö

Betreff:

Vergabeangelegenheiten;

Dauermarkierungen im Stadtgebiet Mainz

-Thermoplastische Dauermarkierungen vom 01.04.2020 bis 31.03.2021

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 16d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A, den Auftrag an die Firma VSO Fahrbahnmarkierung GmbH, Bad Homburg, zu erteilen.

Auftragssumme143.518,10 €zzgl.19%MwSt.27.268,44 €Gesamtauftragssumme170.786,54 €

Die Vergabevoraussetzungen gemäß § 16d Abs. 1 Nr. 3 VOB/A sind erfüllt.

Stadtverwaltung Mainz In Vertretung

Dr. Eckart Lensch Beigeordneter Die vorgenannten Leistungen wurden im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung regulär für die Zeit vom 01.04.2019 bis einschließlich 31.03.2020 als Rahmenvertrag ausgeschrieben.

Darüber hinaus sahen die Ausschreibungsunterlagen eine optionale Vertragsverlängerung für den Zeitraum vom 01.04.2020 bis 31.03.2021 vor.

Die Auftragserteilung erfolgte seinerzeit an die Firma VSO Fahrbahnmarkierung GmbH, Bad Homburg, da sie das wirtschaftlichste und gleichzeitig auch mindestfordernde Angebot abgegeben hatte.

Aufgrund der optionalen Vertragsverlängerungsmöglichkeit erklärte sich die Auftragnehmerin auf Nachfrage zuständigen 61-Stadtplanungamtes zu einer Vertragsverlängerung bei gleichbleibendem Leistungsumfang und Preis für den Zeitraum vom 01.04.2020 bis einschließlich 31.03.2021 bereit.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen mittelgebunden im städtischen Haushalt unter der Mittelbindungsnummer 500308254 zur Verfügung.